

Wichtige Mitteilung betreffend Erdung Ihrer elektrischen Hausinstallation

In Engelburg werden seit mehreren Jahren zahlreiche Wasserleitungen (Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen) erneuert. Wo früher die Leitungen aus einem leitfähigen Material (Eisen, Stahl, Guss) bestanden, werden heute ausschliesslich Kunststoffleitungen verwendet. Dabei kann es vorkommen, dass die Erdung der elektrischen Hausinstallation Ihres Gebäudes nicht mehr den geltenden Richtlinien genügt. Dies ist dann der Fall, wenn die Erdung bisher über die Wasserleitung gewährleistet wurde.

Gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Verbandes des Gas- und Wasserfachs (SVGW) darf eine Wasserleitung nicht mehr als Erdung der elektrischen Hausinstallation genutzt werden (siehe Merkblatt W10015 ‚Elektrische Trennung von Wasserleitungen und Erdungsanlagen‘ des SVGW vom Februar 2011).

In elektrischen Anlagen dient die Erdung als Schutzmassnahme. Durch das Erden von Anlage-teilen oder Geräten soll verhindert werden, dass im Fehlerfall normalerweise nicht unter Spannung stehende, leitfähige Teile Spannung führen und so Personen, Tiere oder Sachen gefährden. Eine korrekte Erdung gewährleistet, dass Anlagen im Fehlerfall abgeschaltet oder unzulässige Berührungs- oder Schrittspannungen auf ungefährliche Werte abgesenkt werden.

Gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) Art. 5 ist der Installationsinhaber (Hauseigentümer) für die Sicherheit der Hausinstallationen verantwortlich. Die Erdungsanlage ist Bestandteil der elektrischen Hausinstallation. **Erstellung, Unterhalt oder Änderung sind Sache des Installationsinhabers.**

Die Wasserversorgung hat in diesem Zusammenhang gegenüber dem Gebäudeeigentümer lediglich eine Informationspflicht.

Da bestehende Wasserleitungen aus Kunststoff nicht mehr für eine Erdung verwendet werden können, müssen Sie abklären, mit welchem System das Gebäude erdungstechnisch erschlossen ist. Wird die Erdung des Gebäudes über die Wasserleitung vorgenommen, ist zwingend eine neue, leitungsunabhängige Erdung zu erstellen. Bei neueren Gebäuden ist die Erdung meistens über Fundamenterder, Erdband oder Tiefenerder gewährleistet.

Um die Erdungssituation entsprechend abzuklären, empfehlen wir Ihnen mit Ihrem Elektroinstallateur Kontakt aufzunehmen.

Falls Ihr Elektroinstallateur zum Schluss kommt, dass die Erdung ungenügend ist und dafür eine Erdung verlegt werden muss, können allenfalls Synergien mit dem Bauvorhaben der Wasserversorgung genutzt werden.

Wir bitten Sie daher innert 30 Tagen um eine Kontaktaufnahme mit:

Thomas Kündig, Bau Haas AG, Tel.: +41 71 311 22 77, Email: thomas.kuendig@bauhaas.ch

Der Auftrag für eine Anpassung der Erdung muss aber in jedem Fall in Ihrem Namen einem Elektroinstallateur erteilt werden.

Dorfkorporation Engelburg

Der Verwaltungsrat